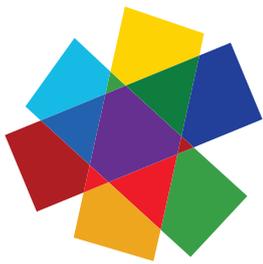




Implemented by
giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Eastern Partnership Regional Fund for PAR

Verwaltungsreform in der Östlichen Partnerschaft

Projektkurzbeschreibung

Bezeichnung: Regionalfonds „Verwaltungsreform in der Östlichen Partnerschaft II“

Auftraggeber: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Länder: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine

Politischer Träger: Je Partnerland: Staatskanzlei und Agenturen für den öffentlichen Dienst; Ministerien und Agenturen für E-Governance; Parlamentsverwaltungen; Ministerien und Agenturen für Berufsbildung und Regionalentwicklung, Gemeinden

Gesamtlaufzeit: 10.2020 bis 10.2024

Ausgangssituation

Die Östliche Partnerschaft wurde 2009 gegründet. Sie zielt darauf, die Beziehungen der Europäischen Union (EU) mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine zu stärken. 2014 unterzeichneten Georgien, Moldau und die Ukraine Assoziierungsabkommen mit der EU und verpflichteten sich, institutionelle und rechtliche Reformen durchzuführen. 2017 schloss Armenien mit der EU ein umfassendes und erweitertes Partnerschaftsabkommen. Aserbaidschan vereinbarte mit der EU neue Partnerschaftsprioritäten. Belarus befindet sich im Dialog mit der EU.

Projektname: Regionalfonds „Verwaltungsreform in der Östlichen Partnerschaft II“

Auftraggeber: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Durchführungsorganisation: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Politische Träger: Je Partnerland: Staatskanzlei und Agenturen für den öffentlichen Dienst; Ministerien und Agenturen für E-Governance; Parlamentsverwaltungen; Ministerien und Agenturen für Berufsbildung und Regionalentwicklung, Gemeinden

Gesamtlaufzeit: 10.2020 bis 10.2024

Projektgebiet: Länder der Östlichen Partnerschaft

Ansprechpartner: Kristin Hentschel / kristin.hentschel@giz.de



Die Regierungen der Länder der Östlichen Partnerschaft stehen vor großen Aufgaben, wenn es gilt, die notwendigen, sehr vielschichtigen Reformen allgemein verständlich zu kommunizieren und erfolgreich umzusetzen. Die Vorteile der Assoziierungsprozesse mit der EU durch schnelle Erfolge für die Bevölkerung deutlich spürbar zu machen, ist eine zentrale Herausforderung.

Die Verwaltungen der Länder der Östlichen Partnerschaft sind noch wenig leistungsfähig. Sie müssen zum einen finanzielle, technische und personelle Ressourcen und Kompetenzen aufbauen. Ergänzend müssen rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Verwaltungssysteme voll funktionsfähig werden.

Demokratie und gute Regierungsführung sind Schwerpunkte der länderübergreifenden Kooperation im Regionalfonds „Verwaltungsreform in der Östlichen Partnerschaft“. Querschnittsthema sind Reformprozesse in der öffentlichen Verwaltung. Auch wenn es länderspezifische politische Dynamiken und unterschiedliche Reformansätze gibt, sind die Themen bei großen Reformen insgesamt ähnlich. Gemeinsam werden deshalb Lösungsvorschläge ausgetauscht, etwa um Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft zu verbessern. Darüber hinaus muss

öffentliches Handeln künftig deutlich bürgerorientierter und transparenter gestaltet werden.

Ziel

Der Nutzen regionaler Kooperation zur Umsetzung der Verwaltungsreformen in den Ländern der Östlichen Partnerschaft ist verbessert.



Vorgehensweise

Aus Mitteln des Regionalfonds „Verwaltungsreform in der Östlichen Partnerschaft II“ werden Teilmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren und einem Volumen von bis zu 500.000 Euro.

Die Teilmaßnahmen wirken darauf hin

- die Handlungskompetenzen reformrelevanter Fach- und Führungskräfte zu erhöhen;
- die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, beispielsweise in Ministerien, nationalen und regionalen Behörden oder in Kommunalverwaltungen, zu steigern;
- reformrelevante Akteure zu vernetzen, Kooperationen und gegenseitiges Lernen zu fördern;
- die regulatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Reformen zu verbessern.

Abhängig von Reforminteresse, Wissensstand und politischer Dynamik arbeiten bis zu sechs ÖP-Länder in einer Teilmaßnahme zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der sog. SIGMA-Grundsätze. SIGMA, eine gemeinsame Initiative von OECD und

EU, hat, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, Grundsätze für eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung erarbeitet und ein Berichtssystem geschaffen. Die Teilmaßnahmen tragen zu drei Handlungsfeldern bei:

1. Die Potenziale des länderübergreifenden Erfahrungsaustauschs bei der Gestaltung und Umsetzung von Verwaltungsreformen sind für die ÖP-Länder nutzbar.
2. Die Kompetenzen von Beamten, öffentlichen Angestellten und politischen Entscheidungsträgerinnen sind verbessert um ihre Aufgaben und Funktionen bei der Umsetzung von Verwaltungsreformen wahrzunehmen.
3. Inhalte und Ergebnisse der Verwaltungsreformen werden mit Hilfe von Formaten und Methoden von Digitalisierung und E-Governance weiterverbreitet.

Arbeitsthemen der Teilmaßnahmen

1. Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und E-Governance
2. Stärkung der Parlamentsverwaltungen
3. Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst und in der beruflichen Bildung
4. Leistungsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen



Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Sitz der Gesellschaft Bonn und Eschborn

GIZ Ukraine

7, Krutyi Uzviz
01004 Kyiv, Ukraine

Stand: Kiew, 08/2021

Gestaltung: Gvantsa Makhatadze

Text: Eter Chachanidze

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich
Im Auftrag des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung (BMZ)